

Michael Detering

Schiedsrichter in der sozialen Marktwirtschaft

Das Bundeskartellamt achtet auf einen fairen Wettbewerb in allen Sektoren, auch dem Verkehrssektor. So ist die Behörde in den vergangenen Jahren etwa gegen ein Schienenkartell vorgegangen oder hat nach der Insolvenz von Air Berlin die Preise im Flugsektor kritisch unter die Lupe genommen. Umfassende Schulmaterialien erläutern, wie die Behörde Kartelle verfolgt, Fusionen kontrolliert oder gegen den Missbrauch von Marktmacht vorgeht – und vermitteln so auf spannende Art und Weise Grundbegriffe aus der Wirtschaftswelt.

Wettbewerb ist ein Eckpfeiler der sozialen Marktwirtschaft. Er sorgt dafür, dass Unternehmen um ihre Kundinnen und Kunden werben müssen. Der Verbraucher oder die Verbraucherin profitiert durch niedrigere Preise, bessere Qualität, mehr Auswahl und Innovationen.

Doch Wettbewerb stellt sich nicht immer von alleine ein. Unternehmen können dazu geneigt sein, durch Kartellabsprachen Preise hoch zu halten, durch den Aufkauf von Wettbewerbern Konkurrenz auszuschalten oder – sofern sie eine starke Stellung am Markt haben – ihre Marktmacht zu missbrauchen. Das Bundeskartellamt ist eine Art Schiedsrichter in der sozialen Marktwirtschaft und achtet auf einen fairen Wettbewerb. Es verfolgt Kartelle, prüft Fusionen und geht gegen den Missbrauch von Marktmacht vor. Darüber hinaus kümmert es sich um Vergaberecht und hat gewisse Kompetenzen im Bereich Verbraucherschutz.

Auf seiner Homepage (www.bundeskartellamt.de > Über uns > Schulmaterialien) bietet das Bundeskartellamt umfangreiches Material für Lehrerinnen und Lehrer an, um im Unterricht anschaulich zu vermitteln, wie wichtig Wettbewerb ist. Mit Hilfe des Gegenstandes Kartellrecht können Grundbegriffe aus der Wirtschaftswelt – wie Angebot und Nachfrage, Marktpreise oder Monopole – auf spannende Art und Weise vermittelt werden.

Wie sieht die Arbeit des Bundeskartellamtes, etwa im Verkehrssektor, konkret aus? Beispiel Schienenkartell: Das Bundeskartellamt hat in den Jahren 2012 und 2013 Bußgelder in Höhe von insgesamt 134,5 Mio. Euro gegen mehrere Hersteller und Lieferanten von Schienen wegen wettbewerbswidriger Absprachen zu Lasten der Deutschen Bahn AG verhängt. Bußgeldbescheide ergingen gegen ThyssenKrupp, voestalpine, Moravia Steel und die seit 2010 zum Vossloh Konzern gehörende Stahlberg Roensch.

Die Schienenlieferanten hatten sich gegenseitig über viele Jahre nahezu konstante Quoten am Auftragsvolumen der Deutschen Bahn zugesichert. Die Kartellanten überwachten die Einhaltung der Quoten, ordneten Projekte einander zu und gaben Schutzpreise vor, um die Auftragsvergaben zu steuern. Das Verfahren wurde ausgelöst durch den Kronzeugenantrag eines der beteiligten Unternehmen. In den Jahren danach schloss das Bundeskartellamt weitere Kartellverfahren im Bereich Schiene ab. Hierbei handelte es sich um Absprachen,

die zu Lasten von Nahverkehrsunternehmen, Privat-, Regional- und Industriebahnen sowie Bauunternehmen gingen.

Ein anderes Beispiel der Tätigkeit des Bundeskartellamtes sind 2017/2018 die Untersuchungen im Bereich Flugverkehr gewesen. Nach der Insolvenz von Air Berlin hatte die Lufthansa auf einigen innerdeutschen Strecken für ein paar Monate ein Monopol inne. Aufgrund zahlreicher Beschwerden über Preiserhöhungen der Lufthansa untersuchte das Bundeskartellamt die Preise auf den 13 passagierstärksten innerdeutschen Strecken.

Diese Vorermittlungen ergaben, dass die Lufthansa-Tickets nach der Insolvenz von Air Berlin im Vergleich zum Vorjahr durchschnittlich um 25-30 Prozent teurer waren. Dieser Preisanstieg war allerdings nicht von Dauer. Die konsequente Fusionskontrolle der Europäischen Kommission – in Abstimmung mit dem Bundeskartellamt – hatte den raschen Markteintritt von easyJet ermöglicht und die starke Position der Lufthansa wieder eingedämmt. Im Anschluss fielen die Preise auf den entsprechenden Strecken wieder umgehend. Daher verzichtete das Bundeskartellamt auf die Einleitung eines Missbrauchsverfahrens.

Diese Fälle sind – wie zahlreiche andere Kartell-, Fusions- und Missbrauchsverfahren auch – in Pressemitteilungen und Fallberichten auf der Homepage des Bundeskartellamtes erläutert und können Schülerinnen und Schülern gut verdeutlichen, wie wichtig Wettbewerb ist. Darüber hinaus bietet das Bundeskartellamt eine – zusammen mit Lehrkräften entwickelte – Unterrichtsmappe zum Download an. Sie besteht aus Arbeits- und Aufgabenblättern zu Themen wie „Wozu brauchen wir Wettbewerb?“, „Braucht freier Wettbewerb Regeln?“ oder „Wie verfolgt das Bundeskartellamt Kartelle?“. Auch Videos sind auf der Homepage zu finden. In einem von der Hochschule Düsseldorf zusammen mit dem Bundeskartellamt produzierten Video verfolgt „Kartell-Man“ ein Eis-Kartell.

Das Bundeskartellamt bietet Schulklassen auch die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Besuchs vor Ort über die Aufgaben und Arbeit des Amtes zu erkundigen. Schulen und Institutionen, die Fortbildungen für Lehrkräfte anbieten, haben zudem die Möglichkeit, Referenten des Bundeskartellamtes für Lehrerfortbildungen anzufragen.

Michael Detering ist stellvertretender Pressesprecher im Bundeskartellamt mit Sitz in Bonn. Weitere Auskünfte zu den Angeboten erteilt das Referat für Presse, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit des Bundeskartellamtes, Ansprechpartner: Lisa Jewan oder Michael Detering, Tel.: 0228/9499-214, E-Mail: lisa.jewan@bundeskartellamt.bund.de.